

Schutz-konzept

von der Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL)

im Bistum Hildesheim

in Leichter Sprache erklärt

Wir wollen sexualisierte Gewalt und Macht-missbrauch bei der EFL verhindern.

Alle Menschen sollen sich bei der EFL wohl fühlen.

Und alle Menschen sollen bei der EFL sicher sein.

Deshalb haben wir ein Schutz-konzept gegen sexualisierte Gewalt geschrieben.

In diesem Text erklären wir die wichtigsten Informationen aus dem EFL-Schutz-konzept in Leichter Sprache.

Hinweis:

Wir wollen alle Menschen ansprechen:

- Frauen
- Männer
- und auch andere Geschlechter

Deshalb benutzen wir in diesem Text das Gender-sternchen.

Das Gender-sternchen sieht so aus: *

Wir benutzen das Gender-sternchen zum Beispiel bei dem Wort:

Mitarbeiter*innen.

Das Sternchen bedeutet: Wir meinen alle Geschlechter.

Inhalt

<u>Wozu dient das EFL-Schutz-konzept?</u>	4
<u>Welche Verantwortung tragen die Mitarbeiter*innen bei der EFL?</u>	4
<u>Was ist sexualisierte Gewalt? – Und weitere wichtige Begriffe</u>	6
<u>Grenz-verletzungen</u>	6
<u>Übergriffe</u>	8
<u>Emotionaler Missbrauch</u>	8
<u>Sexualisierte Gewalt</u>	10
<u>Straf-taten</u>	11
<u>Wo stecken die Gefahren? – Wir prüfen alle Bereiche bei der EFL</u>	11
<u>Wir prüfen die Gefahren in der Beratung</u>	11
<u>Wir prüfen die Gefahren in der Verwaltung</u>	13
<u>Prävention – So schützen wir Menschen bei der EFL</u>	13
<u>Beschwerde-weg – So melden Sie Grenz-überschreitungen,</u>	
<u>Übergriffe und Gewalt</u>	16
<u>Beschwerde-weg für Mitarbeiter*innen</u>	16
<u>Beschwerde-weg für rat-suchende Personen</u>	17

Wozu dient das EFL-Schutz-konzept?

Das EFL-Schutz-konzept soll rat-suchende Menschen schützen.

Die Beratungen bei der EFL sollen sicher für die Menschen sein.

Das Schutz-konzept ist auch ein wichtiger Leitfaden für die Arbeit bei der EFL.

Die Mitarbeiter*innen bei der EFL sollen sich an dem Schutz-konzept orientieren.

Das Schutz-konzept soll auch allen anderen Menschen zeigen:

Die EFL duldet **keine** sexualisierte Gewalt!

Und die EFL duldet **keinen** Macht-missbrauch!

Sie haben sexualisierter Gewalt oder Macht-missbrauch bei der EFL erlebt?

Das Schutz-konzept zeigt: So können Sie Vorfälle melden und sich beschweren.

Welche Verantwortung tragen die Mitarbeiter*innen bei der EFL?

Eine gute Beziehung zwischen den rat-suchenden Personen und den Berater*innen bei der EFL ist wichtig.

Nur so kann die Beratung gelingen.

Die Berater*innen tragen dabei eine große Verantwortung.

Die Berater*innen müssen zum Beispiel für ein **gutes Verhältnis von Nähe und Distanz** sorgen.

Nähe bedeutet hier:

Die Berater*innen müssen bei den rat·suchenden Personen Vertrauen aufbauen.

Die rat·suchenden Personen sollen sich wohl und sicher fühlen.

Dafür müssen die Berater*innen emotionale Nähe zulassen.

Distanz bedeutet hier:

Die Berater*innen sind Fachleute.

Sie müssen in dieser Rolle handeln.

Die Berater*innen müssen bei der Arbeit immer fachlich bleiben.

Die Berater*innen müssen ihr **eigenes Handeln immer gut prüfen**.

Und die Berater*innen müssen die **Grenzen von der EFL-Beratung** kennen und beachten.

Die Berater*innen müssen sich zum Beispiel fragen:

Fühle ich mich gut in der Beratung?

Kann ich der rat·suchenden Person helfen?

Habe ich genug Fach·wissen?

Bei welchen Themen kann ich **nicht** helfen?

Ist die EFL-Beratung die richtige Hilfe für die rat·suchende Person?

Die Berater*innen bei der EFL sind sich **über ihre Verantwortung bewusst**.

Die Berater*innen wissen:

Die rat-suchenden Personen sind in einer schwierigen Lebens-situation.

Die rat-suchenden Personen brauchen dringend Hilfe.

Und die rat-suchenden Personen müssen sich auf den Rat von den Berater*innen verlassen.

Diese Situation dürfen die Berater*innen **nicht** ausnutzen.

Alle Mitarbeiter*innen bei der EFL müssen das Schutz-konzept lesen.

Und die Mitarbeiter*innen müssen uns versichern: Wir halten uns an die Vorgaben und Empfehlungen im Schutz-konzept.

Was ist sexualisierte Gewalt? – Und weitere wichtige Begriffe

In diesem Abschnitt erklären wir wichtige Begriffe rund um Selbst-bestimmung und sexualisierte Gewalt.

Grenz-verletzungen

Jeder Mensch hat ganz persönliche Grenzen.

Innerhalb dieser persönlichen Grenzen fühlen die Menschen sich wohl.

Die persönlichen Grenzen von Menschen können ganz unterschiedlich sein.

Bei einer Grenz-verletzung überschreitet ein Mensch die Grenze eines anderen Menschen.

Eine Grenz-verletzung führt meist zu einem unangenehmen Gefühl.

Viele Dinge können eine Grenz·verletzung sein.

Zum Beispiel:

- Eine Berührung
- Ein Wort
- Eine Geste
- Eine Handlung

Grenz·verletzungen passieren oft unabsichtlich.

Eine Person merkt vielleicht gar **nicht**: Ich überschreite gerade eine persönliche Grenze von jemandem.

Oder die Person weiß **nicht**: Wo sind die Grenzen der anderen Person?

Jeder Mensch hat nämlich andere Grenzen.

Deshalb wollen wir offen über Grenz·verletzungen sprechen.

Jeder Mensch soll seine persönlichen Grenzen deutlich machen.

Und jeder Mensch soll achtsam mit den Grenzen von anderen Menschen umgehen.

Nur so können wir aus Grenz·verletzungen lernen.

Und nur so können wir Grenz·verletzungen dann vermeiden.

Übergriffe

Übergriffe sind Grenz-überschreitungen.

Übergriffe sind **kein** Versehen.

Bei einem Übergriff überschreitet ein Mensch ganz bewusst die persönlichen Grenzen eines anderen Menschen.

Übergriffe können körperlich sein, zum Beispiel:

- Anfassen
- Festhalten
- Schlagen

Übergriffe können auch psychisch sein, zum Beispiel:

- Drohen
- Beschimpfen
- Angst machen

Übergriffe können Gewalt-taten sein.

Eine Person erlebt einen Übergriff?

Dann kann diese Person den Täter oder die Täterin bei der Polizei anzeigen.

Emotionaler Missbrauch

Emotionaler Missbrauch ist psychische Gewalt.

Dabei spielt Macht immer eine große Rolle.

Täter*innen haben Macht über ihre Opfer.

Diese Macht nutzen die Täter*innen aus.

In einer Beratung haben Berater*innen Macht über die rat-suchenden Personen.

Die rat-suchenden Personen brauchen nämlich Hilfe.

Deshalb können die rat-suchenden Personen leicht zu Opfern werden.

In einer Beratung sieht emotionaler Missbrauch vielleicht so aus:

- Die Berater*innen üben Druck auf die rat-suchenden Personen aus.
- Die Berater*innen drohen vielleicht damit, die Beratung zu beenden.
- Oder die Berater*innen verweigern die Hilfe.

Das ist Macht-missbrauch.

Täter*innen verfolgen mit dem Macht-missbrauch bestimmte Interessen.

Die Täter*innen haben vielleicht sexuelle Interessen.

Sie wollen die Opfer vielleicht zu sexuellen Handlungen drängen.

Oder die Täter*innen haben Interesse an Geld.

Sie wollen von den Opfern vielleicht Geld haben.

Oder die Täter*innen haben andere persönliche Interessen.

Berater*innen dürfen sich **nicht** so verhalten!

So ein Verhalten kann den rat-suchenden Personen sehr schaden.

Sexualisierte Gewalt

Jeder Mensch hat das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung.

Das bedeutet:

Jeder Mensch entscheidet selbst über seine Sexualität.

Sexuelle Handlungen müssen immer freiwillig sein.

Bei sexualisierter Gewalt handeln die Täter*innen **gegen** die sexuelle Selbstbestimmung von ihrem Opfer.

Es gibt verschiedene Formen von sexualisierter Gewalt.

Sexualisierte Gewalt kann körperlich sein.

Zum Beispiel durch Berühren oder Anfassen an intimen Körperstellen.

Oder Täter*innen zwingen oder drängen ihr Opfer zu sexuellen Handlungen.

Sexualisierte Gewalt muss aber **nicht** immer körperlich sein.

Sexualisierte Gewalt kann schon mit der Sprache beginnen.

Menschen können auch mit Sprache sexualisierte Gewalt ausüben.

Zum Beispiel durch sexuelle Witze oder sexuelle Anspielungen.

Zur sexualisierten Gewalt gehören oft auch Drohungen.

Und Beleidigungen.

Bei sexualisierter Gewalt spielt Macht immer eine große Rolle.

Oft vertrauen die Opfer den Täter*innen.

Oder die Opfer sind abhängig von den Täter*innen.

Das nutzen die Täter*innen aus.

Straf·taten

Viele Formen von sexualisierter Gewalt sind Straf·taten gegen die sexuelle Selbst·bestimmung.

Die genauen Straf·taten stehen im Straf·gesetzbuch.

Wo stecken die Gefahren? – Wir prüfen alle Bereiche bei der EFL

Grenz·verletzungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt sind überall möglich.

Wir wollen sie in allen Bereichen der EFL verhindern.

Deshalb müssen wir in allen Bereichen prüfen:

- Wo stecken die Gefahren?
- Wie können wir alle Bereiche sicher für die Menschen machen?

Wir prüfen die Gefahren in der Beratung

Die rat·suchenden Personen sollen den Berater*innen vertrauen.

Nur durch Vertrauen zwischen Berater*in und rat*suchender Person kann eine Beratung gelingen.

Aber in einer vertrauten Beziehung sind die rat·suchenden Personen auch besonders verletzlich.

Die Beratungen sind **nicht** öffentlich.

Die Beratung soll nämlich ein geschützter Raum für die rat-suchenden Personen sein.

Deshalb sind die rat-suchenden Personen bei der Beratung allein mit den Berater*innen.

Hier sind Grenz-verletzungen und Übergriffe leichter möglich als in der Öffentlichkeit.

Berater*innen haben aus verschiedenen Gründen besondere Macht:

Die Macht kommt zum Beispiel durch:

- Fach-wissen
- Erfahrung
- Alter

Die Macht liegt in den Berater*innen selbst.

Diese Macht nennt man **Macht von innen**.

Macht kommt aber auch durch den Auftrag von der EFL.

Die Berater*innen haben von der EFL den Auftrag zur Beratung bekommen.

Damit gibt die EFL Verantwortung und Macht an die Berater*innen ab.

Diese Macht nennt man **Macht von oben**.

Und die Macht kommt auch durch das Vertrauen von den rat-suchenden Personen.

Diese Macht nennt man **Macht von unten**.

Wir prüfen die Gefahren in der Verwaltung

Die Verwaltung von der EFL hat auch Macht über die rat-suchenden Personen. Für den ersten Termin oder für allgemeine Informationen zum Hilfe-angebot der EFL müssen die rat-suchenden Personen manchmal mit Mitarbeiter*innen aus der EFL-Verwaltung sprechen.

Auch dabei kann Macht-missbrauch stattfinden.

Prävention – So schützen wir Menschen bei der EFL

Prävention ist ein Fachwort und bedeutet:

- vorbeugen
- verhindern
- schützen

Wir wollen alle Menschen bei der EFL vor sexualisierter Gewalt und Macht-missbrauch schützen.

Bei der EFL sollen sich alle Menschen sicher fühlen.

Und alle Menschen sollen Probleme ansprechen können.

Jeder Mensch darf seine **Grenzen deutlich machen**.

Und jeder Mensch soll **Grenz-überschreitungen, Übergriffe oder Gewalt-taten ansprechen** können.

Die Mitarbeiter*innen bei der EFL müssen **achtsam** sein.

Sie haben sich verpflichtet die anderen Menschen bei der EFL vor Übergriffen und Gewalt zu beschützen.

Und die Mitarbeiter*innen sollen **sofort eingreifen**, wenn sie Grenzverletzungen, Übergriffe oder Gewalt beobachten.

Alle Mitarbeiter*innen bei der EFL müssen uns regelmäßig ein **erweitertes Führungszeugnis** zeigen.

Das erweiterte Führungszeugnis ist ein besonderes Dokument.

Eine Person wurde schon einmal für ein Verbrechen verurteilt?

Dann steht das im Führungszeugnis.

Und dann darf die Person **nicht** bei der EFL arbeiten.

Alle Mitarbeiter*innen bei der EFL sollen **gut über sexualisierte Gewalt informiert sein**. Dann können die Mitarbeiter*innen andere Menschen nämlich besser schützen.

Und die Mitarbeiter*innen können auch sich selbst besser schützen.

Deshalb müssen die Mitarbeiter*innen regelmäßig an verschiedenen Weiterbildungen und bei **Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt** mitmachen.

Alle Mitarbeiter*innen müssen die **Präventionsordnung** vom Bistum Hildesheim kennen und anerkennen.

In der Präventionsordnung stehen auch viele Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim.

Auch die EFL muss die Präventionsordnung umsetzen.

Durch die verschiedenen Maßnahmen wissen die Mitarbeiter*innen der EFL genau:

- Welche Formen von sexualisierter Gewalt gibt es?
- Was sind die Folgen von sexualisierter Gewalt?
- Wie gehen Täter*innen vor?
- Wie kann man Täter*innen erkennen?
- Wo stecken die Gefahren?
- Wie kann man Menschen vor sexualisierter Gewalt schützen?

Außerdem gibt es bei der EFL einen genauen **Handlungsplan bei Vorfällen und Verdachtsfällen** von sexualisierter Gewalt.

In dem Handlungsplan stehen Regeln für den Ernstfall.

So wissen die Mitarbeiter*innen genau:

- Wie gehe ich bei einem Vorfall oder einem Verdachtsfall vor?
- Wie spreche ich einen Vorfall oder einen Verdacht an?
- Wen muss ich informieren?

Eine Person erlebt Grenz-überschreitungen, Übergriffe oder Gewalt bei der EFL?

Dann kann diese Person sich beschweren.

Der **Beschwerde-weg** ist genau geregelt.

Am Anfang von einer Beratung informiert die EFL die rat-suchenden Personen über die Möglichkeiten der Beschwerde.

Die Menschen sollen genau wissen:

- Wie kann ich mich beschweren?
- Und an wen kann ich mich wenden?

Die Diözesan-stelle EFL überprüft das EFL-Schutz-konzept regelmäßig und entwickelt weitere Maßnahmen zur Prävention.

Die Diözesan-stelle EFL ist die zuständige Stelle für die EFL im Bistum Hildesheim.

Beschwerde-weg – So melden Sie Grenz-überschreitungen, Übergriffe und Gewalt

Beschwerde-weg für Mitarbeiter*innen

Alle Mitarbeiter*innen bei der EFL kennen den Beschwerde-weg genau.

Die **erste Beschwerde-stelle** ist die Diözesan-stelle EFL im Bistum Hildesheim.

Mitarbeiter*innen bei der EFL wenden sich mit einer Beschwerde direkt an die **Leitung von der Diözesan-stelle EFL**.

Mitarbeiter*innen wollen sich über die Leitung von der Diözesan-stelle EFL beschweren?

Dann wenden sich die Mitarbeiter*innen an diese Stellen:

- **Leitung von dem Bereich Sendung**
- Oder **Leitung von der Abteilung Dialog und Solidarität**

Diese Stellen gehören zum **Bischöflichen Generalvikariat** vom Bistum Hildesheim.

Bei **Verdachts-fällen** von sexualisierter Gewalt können sich die Mitarbeiter*innen auch direkt an die **zuständigen Personen im Bistum** wenden.

Informationen dazu finden Sie unter diesem Link:

www.praevention.bistum-hildesheim.de/hilfe/ansprechpersonen-fuer-verdachtsfaelle

Beschwerde-weg für rat-suchende Personen

Rat-suchende Personen haben mehrere Möglichkeiten für eine Beschwerde.

Es gibt einen allgemeinen **Rückmelde-bogen**.

In dem Rückmelde-bogen können rat-suchende Personen die Beratung bei der EFL bewerten.

Und in dem Rückmelde-bogen können die Personen auch Beschwerden hinein-schreiben.

Der Rückmelde-bogen kann auch **anonym** ausgefüllt werden.

Das bedeutet: Die Personen müssen ihren Namen **nicht** angeben.

Rat-suchende Personen können sich mit einer Beschwerde auch an die **Leitung von der Diözesan-stelle EFL** im Bistum Hildesheim wenden.

Rat-suchende Personen wollen sich über die Leitung von der Diözesan-stelle EFL beschweren?

Dann können sich die Personen an diese Stellen wenden:

- **Leitung von dem Bereich Sendung**
- Oder **Leitung von der Abteilung Dialog und Solidarität**

Diese Stellen gehören zum **Bischöflichen Generalvikariat** vom Bistum Hildesheim.

Bei **Verdachts-fällen** von sexualisierter Gewalt können sich die rat-suchende Personen auch direkt an die **zuständigen Personen im Bistum** wenden.

Informationen dazu finden Sie unter diesem Link:

www.praevention.bistum-hildesheim.de/hilfe/ansprechpersonen-fuer-verdachtsfaelle

Und rat-suchende Personen können sich immer an das Hilfe-telefon Sexueller Missbrauch wenden.

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Telefon-nummer: 0800 – 2255530

Der Anruf beim Hilfe-telefon kostet **kein Geld**.

Beim Hilfe-telefon können Menschen auch **anonym** anrufen.